



Allgemeiner Hinweis zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ihre Daten werden bei der Stadt Fellbach für vielfältige Aufgaben verarbeitet und bereitgehalten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist entweder eine spezielle Vorschrift in einem Fachgesetz oder § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG), der besagt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig ist, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist. Schließlich gibt es auch Fälle, in denen wir ihre Daten aufgrund ihrer Einwilligung verarbeiten.

Dieser allgemeine Hinweis dient dazu Sie zu informieren, dass Sie weitergehende und detaillierte Informationen bei den jeweiligen Fachdienststellen erhalten können, die Ihre Daten verarbeiten.

Wir möchten Sie mit diesem allgemeinen Hinweis darauf aufmerksam machen, dass Sie grundsätzlich folgende Rechte haben:

- über die Zwecke der Datenverarbeitung sowie über die Rechtsgrundlage informiert zu werden,
- Ihnen der Erlaubnistatbestand mitgeteilt wird (siehe Art. 6 DSGVO) auf die der Verantwortliche die Datenverarbeitung stützt,
- das berechnete Interesse zur Datenverarbeitung (siehe Art. 6 DSGVO) benannt wird,
- bei Weitergabe Ihrer Daten die Empfänger oder die Kategorie von Empfängern genannt zu bekommen,
- bei Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten darüber informiert zu werden.

Des Weiteren haben Sie möglicherweise das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Die Vorschriften können Sie unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de abrufen. Gerne informiert Sie auch die sachbearbeitende Person über diese Rechte.

Wir informieren Sie zudem gerne über die

- Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten,
- Widerrufbarkeit von Einwilligungen,
- Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde,
- Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten,
- Tragweite und die Auswirkung einer automatisierten Entscheidung oder Profiling-Maßnahme (falls eine solche vorgenommen wird).

Sollten Sie Fragen haben, so wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Bitte beachten Sie, dass bei jeglichen Informationen zu personenbezogenen Daten ein Identifikationsnachweis erforderlich ist. Damit scheidet Auskünfte dazu am Telefon oder per E-Mail aus.

Die zuständige behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Fellbach erreichen Sie unter datenschutz@fellbach.de

Verantwortliche gemäß Art.4 Ziff. 7 der EU-DSGVO ist die Stadt Fellbach, vertreten durch Oberbürgermeisterin Gabriele Zull, Marktplatz 1, 70734 Fellbach, Tel. 0711 5851-0, E-Mail: rathaus@fellbach.de.